

99102013104000, 99102013104000

Hundesteuer Anmeldung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121387243/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013104000, 99102013104000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Hund anmelden
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hund anmelden, Steuermarke, Hundeummeldung, Hundesteuer , Hund ummelden, Hundeanmeldung, Hundemarke
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Sonstige Steuern (1060800)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2022
Fachlich freigegeben durch	KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Die jeweiligen Hundesteuersatzungen der Städte und Gemeinden. https://dejure.org/gesetze/KAG/9.html#:~:text=%C2%A7%209-,Gemeindesteuern,der%20Gewerbsteuer%20o%20bliegen%20den%20Gemeinden. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=3549&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=493432 https://dejure.org/gesetze/KAG/9.html#:~:text=%C2%A7%209-,Gemeindesteuern,der%20Gewerbsteuer%20o%20bliegen%20den%20Gemeinden. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=3549&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=493432
Teaser	Haben Sie einen neuen Hund zu Hause aufgenommen? Dann müssen Sie ihn steuerlich anmelden.
Volltext	Die steuerliche Anmeldung ist für alle Hunde, unabhängig von Rasse, Gewicht oder Größe, verpflichtend. Wer einen Hund in seinen Haushalt aufnimmt, muss diesen bei seiner Stadt- oder Gemeindeverwaltung anmelden. Steuerpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter. Hundehalterin oder Hundehalter ist, wer einen Hund in eigenem Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen und Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldnerinnen und Gesamtschuldner. Als Hundehalterin oder Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn sie oder er nicht nachweisen kann, dass der

Modul

Sachverhalt

Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

Nach Anmeldung des Hundes übersendet Ihnen die Stadt- oder Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Steuerbescheid für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Diese Marke muss dem Hund angelegt und ständig getragen werden, zum Beispiel beim Spazierengehen. Die Gültigkeitsdauer der Hundesteuermarke ist je Kommune unterschiedlich. Auch der Beginn der Steuerpflicht (bei Neuaufnahme, Zuzug oder Wurf) wird durch jede Kommune eigenständig festgelegt.

Zuständig sind die örtlichen Steuerbehörden.

Erforderliche Unterlagen

- Kauf- oder Übernahmevertrag
- Quittungen
- Nachweis Zuzug aus anderer Kommune

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

- Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kommune.
- Wenn diese ein Onlineformular anbietet, füllen Sie dieses aus, fügen Sie Nachweise bei und senden den Antrag ab.
- Anschließend geben Sie die Hundesteuermarke bei Ihrer Kommune ab.
- Ab diesem Zeitpunkt zahlen Sie regelmäßig wiederkehrend Hundesteuer.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Unabhängig von der steuerrechtlichen Anmeldung eines Hundes kann die Hundehaltung auch unter die Bestimmungen des Hundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW) fallen.

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Die steuerliche Anmeldung ist für alle Hunde, unabhängig von Rasse, Gewicht oder Größe, verpflichtend. • Wer einen Hund in seinen Haushalt aufnimmt, muss diesen bei seiner Stadt- oder Gemeindeverwaltung anmelden. • Steuerbescheid wird Ihnen zugesendet. • Hundesteuermarke (pro Hund) wird Ihnen zugesendet. • Die Gültigkeitsdauer der Hundesteuermarke ist je Kommune unterschiedlich. • Zuständig sind die örtlichen Steuerbehörden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Hundesteuer Anmeldung, Dog tax registration